

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 53.

Mittwoch 5. Juli

1848.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der konfirirte Bäckergefelle Christian Herrmann von Liebenzell hat zu Ende v. M. einen auf 1 — 2 Tage gültigen stadtschuldheissenamtlichen Ausweis erhalten, um in Calw und Weildiestadt nach Arbeit sich umzusehen. Da derselbe indessen nicht wieder nach Hause zurückgekehrt ist, auch von seinem derzeitigen Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, vielmehr wahrscheinlich dem Bettel und der Landstreicherei sich ergiebt, so werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf ic. Herrmann zu fahnden und ihn im Bestretungsfalle hieher einzuliefern.

Calw, 27. Juni 1848.

R. Oberamt.

In gesetzl. Stellvertretung:

Akt. Neuff.

Gestaltsbezeichnung des Herrmann.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 9";
Statur: schlank; Angesicht: länglicht; Haare: blond; Stirne: nieder; Augenbraunen: haargleich; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Wangen: voll; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Beine: gerade; besondere Kennzeichen: keine.

Die Ortsvorsteher, welche den auf den 1. Juni d. J. verfallenen Bericht über den Pferdestand noch nicht erstattet haben, werden bei Vermeidung von Wartboten aufgefordert, diesen Bericht nach Vorschrift der Verordnung vom 10. April 1839 § 25 Beil. 4

Reg.-Bl. S. 328

unfehlbar bis den 8. Juli d. J. zu erstatten.

Calw, 30. Juni 1848.

R. Oberamt

Gmelin.

Nachstende Ministerial-Verfügung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Calw, 30. Juni 1848.

R. Oberamt.

Aktuar Neuff,

Stellvertreter.

Für den Fall, daß dem mit der nächsten Ständerversammlung zu verabschiedenden Zehentablösungs-Gesetz theilweise eine rückwirkende Kraft in der Art beigelegt werden sollte, daß die früher zur Anmeldung gebrachten und entrichteten Zehenten von der Ablösungs-Summe abgezogen werden dürfen, wird zu Regelung der hieraus entspringenden Verhältnisse Folgendes verfügt:

Wenn die Gemeinderäthe unter Zustimmung der Bürgerausschüsse beschließen, durch Vermittlung der Gemeinde die Zehentablösung nach den Bestimmungen des zu erwartenden Gesetzes vorzunehmen, oder wenn die Besitzer von zwei Dritttheilen einer zehentpflichtigen Markung sich für die Ablösung schon jetzt erklären wollen, so ist hievon dem Oberamte Anzeige zu machen, welches eine Bescheinigung hierüber auszustellen hat. Die Erklärung der Grundbesitzer wird in der Art herbeigeführt, daß der Ortsvorsteher, sobald einer oder mehrere Besitzer zehentpflichtiger Güter darauf antragen, einen Durchgang aller übrigen Besitzer solcher Güter veranstaltet und das Resultat dem Ge-

meinderath vorlegt, welcher zu untersuchen hat, ob die Besitzer von zwei Dritttheilen der zehentpflichtigen Güter sich für die Ablösung ausgesprochen haben. Ist dieses der Fall, so macht der Ortsvorsteher dem Oberamte davon Anzeige, unter Bemerkung des Tags der Vornahme des Durchgangs.

Das Oberamt hat sofort dafür zu sorgen, daß der dießjährige Zehentertrag solcher Markungen in der Art aufgenommen wird, daß er nach den Preisen, welche das bevorstehende Zehentablösungsgesetz in Gemäßheit des Art. 19 des Gesetzes vom 14. April d. J. festsetzen wird, in Geld berechnet werden kann. Wo der Zehenten von den Pflichtigen in Geld oder in vertragmäßig bestimmten Fruchtquantitäten entrichtet wird, bedarf es keiner besonderen Vorkehrung, und es ist auch da, wo bisher gewöhnlich NaturalEinzug statt fand, zu empfehlen, dann, wenn die Zehentablösung angemeldet ist, für dieses Jahr über ein Geld- oder FruchtSurrogat sich zu vereinigen. Wenn aber eine solche Vereinigung nicht zu Stande kommt und NaturalEinzug statt findet, ist der Zehentertrag auf die möglichst einfache und sichere Weise unter Beziehung von Vertretern der Berechtigten und Verpflichteten festzustellen, was bei Fruchtzehenten am einfachsten durch Einschätzung, wie sie zum Zweck einjähriger Zeitverpachtung geschehen würde, bewerkstelligt werden wird.

Die Oberämter werden beauftragt, diese Verfügung, durch welche das gegenwärtig bestehende Rechtsverhältniß keine Aenderung erleidet, sondern nur eine künftige gesetzliche

Maasregel möglich gemacht werden soll, alsbald durch die Intelligenzblätter bekannt zu machen.

Stuttgart, 17. Juni 1848.
Duvernoy.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Aufruf).

In nachgenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden. Man fordert deshalb die Gläubiger unter Verweisung auf die weitere Bekanntmachung im schwäbischen Merkur hiemit auf, ihre Forderungen gehörig anzumelden.

Hob Bauer, Bäcker von Zwerenberg,

Freitag den 11. August 1848
Vormittags 8 Uhr
in Zwerenberg.

Den 27. Juni 1848.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Stuttgart.

Zu Unterhaltung der städtischen Brunnenleitungen sind in dem Staatsjahr von 1848/49 400 Stück forschene Teuchel von verschiedener Stärke und 400 Stück eiserne Brunnenfächeln erforderlich, deren Lieferung

Dienstag den 18. Juli
Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus verankündigt werden wird, und wozu die Liebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die Teuchel nur von Schwarzwälder Holz geliefert werden dürfen.

Den 1. Juli 1848.

Stadtrath.

Calw.

(Aufforderung zur Anzeige der Hunde)
Die hiesigen Einwohner, welche am 1. Juli d. J. im Besitze von Hunden waren, werden hiemit aufgefordert, am

Montag den 10 Juli d. J.
Vormittags von 7 bis 12 Uhr
und

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr
Anzeige hiervon zu machen.

Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Jahr. Wer nach

dem 1. Juli einen Hund anschafft, oder die Zahl seiner Hunde vermehrt, hat innerhalb 14 Tagen die Anzeige davon zu machen.

Wer bei der jährlich vorzunehmenden Aufnahme der Hunde seinen Hund nicht anzeigt, hat den 4fachen Betrag der schuldigen Abgabe zu bezahlen. Gleiche Strafe trifft den, welcher die Anzeige des in der Zwischenzeit erworbenen Hundes unterläßt.

Die Anzeige muß selbst dann jedes Jahr geschehen, wenn gleich der Hund bisher versteuert wurde.

Alle Hunde, für welche keine der ermäßigten Klassen angesprochen wird, werden als in die erste Klasse gehörig, angenommen.

Den 4. Juli 1848.

Stadtschuldheissenamt.
Schuldt.

Liebenzell.

Die hiesige Winterschafweide, welche etwa 300 Stück ernährt, wird am

25. Juli 1848

Nachmittags 1 Uhr

auf 3 Jahre von Martini 1848/51 auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet werden.

Nachliebhaber werden mit dem Bemerkn hierzu eingeladen, daß sie sich über Prädikat, Vermögen und Bürgerrecht genügend auszuweisen haben.

Den 3. Juli 1848.

Stadtschuldheissenamt.
Schönlen.

Hornberg.

(Holzverkauf).

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, aus ihrem Gemeinewald Hinterbühl 100 Stämme noch stehendes Holz im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß je nach dem sich Liebhaber zeigen diese 100 Stämme von der schönsten Qualität welches sich zu Sägholz eignet, oder auch wenn es sollte vorgezogen werden in recht schönem Flossholz dem KubikSchuh nach verkauft wird.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Samstag den 8. Juli

Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhause statt, wozu man die Liebhaber einladet.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten diesen Verkauf gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 27. Juni 1848.

Im Auftrag des Gemeinderathe:
Schuldheiß Kübler.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Aufruf).

In nachgenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden. Man fordert deshalb die Gläubiger unter Verweisung auf die weitere Bekanntmachung im schwäbischen Merkur hiemit auf, ihre Forderungen gehörig anzumelden.

Ludwig Dittus, Küfers von Teinach

Montag den 31. Juli

Vormittags 8 Uhr
in Teinach.

Den 28. Juni 1848.

K. Oberamtsgericht
Gerichtsamt. Ometin.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Das amerikanische gekupferte Dreimasterschiff Sbafepeare von 750 Tonnen, Kapitän Coombs, zur Auswanderer gut eingerichtet, geht am 15. Juli von Antwerpen ab nach New-York.

Wer sich einen Platz auf diesem Schiff sichern will, wolle sich sogleich anmelden. Der Preis der Ueberfahrt ist billiger als bisher.

Die Agentur des Vereins zur Beförderung deutscher Auswanderer.

J. Georgii.

Simmozheim.

Ich habe eine Schreibtafel von Unterreichenbach bis hierher verloren; der Uebergeber dieser an mich erhält 1 fl. 30 fr.

Gottlob Mohr.

Simmozheim.

Ich habe ein schön und gut gemachtes Kinderwägel und einen

Hirschfänger billig zu verkaufen.
Gottlob Mohr,
Schlosser.

Calw.

Zündhütchen in mehreren Nro.,
auch an Militärgewehre, Schrote
und Kofoten so ziemlich in allen
Nro., feines Niederländer Jagd-
und Scheibpulver bester Qua-
lität, und weiches Blei empfiehlt
zur gefälligen Abnahme höflich

Jr. Müller
am Markt.

Calw.

H. V.

heute Abend im Seebasen.

Calw. Nächsten Sonntag sowie
die ganze Woche über sind frische
Laugenbretzel zu haben bei
Beck & Wimmer.

Calw.

In meinem neuen Hause kann
ich noch Raum zu Früchten aufzu-
bewahren abgeben.

Jak. Widmann,
Zimmermeister.

Calw.

Bei mir sind gefertigte messin-
gene Musketenbeschlage zu haben,
nach Muster, ich bitte um geneigte
Abnahme

Wolz, Gürtlermeister.

Calw.

Freitag Abend den 7. dieß muss-
talsche Unterhaltung der Kannstatter
Badmusik im Thudium'schen Garten
bei ungünstiger Witterung im Saal
Anfang im Garten um 5 Uhr.
Eintrittsgeld nach Belieben.

Mammel

Vorstand der Kannstatter
Badmusik.

Calw.

Guten 1847r Wein verkaufe ich
das Jmi a 1 fl. 20 kr.

Louis Dreiß.

Calw.

Schon öfters wurde ich angehal-
ten, die seit neuerer Zeit in Gang
gebrachte Neldruckerei (hauptsächlich
auf Kleider) auch einzurichten,

210
konnte mich aber seither durchaus
nicht dazu verstehen, indem ich die
Erfahrung gemacht habe, daß be-
nannte Art von Druckerei nicht
praktisch ist, weil die Figuren (oder
Formen) bloß auf die Oberfläche des
Zeuges aufgetragen werden, man
die Zeuge nie waschen kann und
sie deshalb ein sehr schlechtes Alter
bekommen, mithin meiner Ansicht
nach dem Publikum nicht einleuchten
würde. Ich habe mich aber ent-
schlossen, den jezigen Aufforderun-
gen Folge zu leisten, und mich in
besagter Druckerei zu empfehlen.
Da es gegenwärtig an der Tages-
ordnung ist, statt der hiesigen Bür-
gern zu ihrer Nahrung zu helfen,
gerade das Gegentheil auszuführen,
so erlaube ich mir in Erinnerung
zu bringen, daß wenn das Publi-
kum nicht selbst dazu hilft, trotz al-
ten Vereinen den kleinern Gewer-
ben nie aufgeholfen werden kann. So
z. B. weiß ich, daß von vielen hie-
sigen Häusern alle zum färben und
drucken bestimmten Gegenstände,
als Kleider, Tucher, Seidenzeug
nach Stuttgart und Darmstadt ge-
schickt werden, trotz daß es von hie-
sigen Meistern eben so schön oder
noch schöner und jedenfalls billiger
gemacht werden kann. Was nicht in
besagte 2 Städte geschickt wird, so
giebt sich noch eine hiesige Familie
die Mühe, auf eine ganz gemeine
Weise die Arbeit welche ohnehin
schon gering genug ist, den hiesigen
Meistern zu entziehen, und den Ver-
dienst zu schmälern. Ich bin da-
her so frei, mich einem verehrlichen
Publikum im Färben und Drucken
auf alle Stoffe höflichst zu empfeh-
len, mit der Versicherung schneller
und billiger Bedienung

August Welling,
Färbermeister.

Frankfurt, 24. Juni 1848.

(Fortsetzung).

Ebenfalls aus gedruckten Ver-
hältnissen hervorgegangen, der Erz-
feind des auf königlich preussischen
Befehl herausgegebenen rheinischen
Beobachters, welcher ihn stets als
den Karnevalsheiden aufmarschi-

ren ließ, ein gescheider Kölner,
voll schlagender Wize, dabei den
Tod im Umliz tragend, mit schönen
blitzenden Augen, weiß er schon
durch sein Aeußeres die Versamm-
lung zu fesseln, und als er heute
die Versammlung aufforderte, dank-
bar gegen den Gruß zu sein, wel-
chen die Franzosen am 24. Mai den
Deutschen gesendet hätten, und die
Versammlung bat sich zu erheben,
da standen fast alle auf, und ein
ungeheurer Jubel erscholl von un-
ten und oben. Ebenfalls vermit-
telnd trat Stedtmann aus Koblenz
auf, welcher nicht wollte, daß man
die einzelnen deutschen Staaten wie
mit einem Schwamm wegwische, son-
dern nach dem Vorbild Amerika's
einen Föderativ-Staat bilde, der
durch ein Staatenhaus vertreten sei,
das die Rechte einzelner Staaten
bei allgemeinen namentlich auswärti-
gen Angelegenheiten zu besorgen
habe. Dieses Staatenhaus sei einst-
weilen im deutschen Bund darge-
stellt, der mithin zu schonen sei.

Gleich Anfangs hatte Fürst Lieb-
nowsky aus Ratibor, Katholik, Edel-
dat bei Don Carlos, ein gewandter
vornehmer Herr von unbegreiflicher
Beweglichkeit aller seiner Gliedmas-
sen, namentlich auch der Zunge,
geredet. Er hat nie für die Repu-
blik geschwärmt, ja, wenn sein gan-
zes Vaterland sich für die Republik
erklärt, dann wird der Fürst nur
mit Schmerz sich beugen, auch wolle
man in Deutschland die Republik
gar nicht ernstlich, ermahnt übrig-
ens zur Eintracht. Auf Raveaux
folgte Mathy. Es war natürlich,
daß sein Auftreten mit Zischen be-
gleitet. Ich sage natürlich, denn
das versteht sich ja von selbst, daß
ein solcher thatkräftiger Mann, der
der sogenannten Republik dermaßen
in die Zügel gefahren war, dem
sein kleines und unser großes Vater-
land zu lieb war, um es einer Hor-
de eigenthumsüchtiger Menschen preis-
zugeben, daß der der Linken ein
Gräuel ist. Hat er ja doch den
Staatsrath angenommen und das
genügt, daß er es mit dem Volk
nicht wohl will! Es ist was gar er-
greifendes, um eine solche geistreiche

Allgemeine Chronik.

Beweisführung. Also weil er in dieser gefährlichen Zeit, da in Baden alle gesetzlichen Fugen auseinander zu geben drohten, mit energischer Hand die gefährlichen Fäden ergriffen hat, nicht ohne Besorgnis, daß er daran zu Grunde gehen könne, daß er in dieser Zeit sich seines Vaterlandes annahm, wird ihm zum Verbrechen angerechnet! davon spricht freilich kein freiheitsbegeisterter Badenser, daß man ihm früher, als die Zeiten minder gefährlich waren, als seinem Verstande und seinen geistreichen Fähigkeiten die Möglichkeit gegeben war, sich eine schöne sorgenfreie Stellung zu verschaffen, daß er da seiner Ueberzeugung willen die Stelle anschlug, und freiwillig ins Elend zog.
(Schluß folgt).

Der sonst gutmüthige, aber von seinen Damen und den Jesuiten verbeztete Kaiser von Oesterreich sitzt noch immer in seinem Schmollwinkel zu Innsbruck und hat seinem Bruder Auftrag gegeben, den Reichstag in Wien zu eröffnen.

Fürst Windisch-Grätz, mit ihm hoffentlich die deutsche Sache hat vollständig in Prag gesiegt. Die Czechen haben 13 ihrer Führer dem Fürsten ausgeliefert, ihre Waffen niedergelegt, die Barricaden abgetragen. Die ernste Aufforderung des Fürsten, welcher erklärte, er biete zum letztenmale Unterhandlungen an, von nun an werde er nur seine Kanonen von den Bergen herab reden lassen, der Blick auf die

schon brennenden Häuser und Straßen hat die Aufrührer endlich zur Unterwerfung verwehrt. Die beiseitenden czechischen Bauern werden von den Soldaten, die Stadt und Thore besetzt halten, zurückgewiesen. — Das zu früh geborne czechische oder russische Kindlein Olovenia ist unter der feindlichen Faust des Fürsten eines frühen Todes verblieben. Daß Rußland der Vater des Kindes war, daß mit einem Worte der Aufrührer einem slavischen Reiche, wenigstens der Probe galt, wie weit man vor der Hand gehen dürfe, soll in Prag und Wien ein Blinder mit Händen greifen können.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-
druckerei in Calw.

Calw, den 1. Juli 1843.

Fruchtpreise.

		p. Scheffel					
Kernen, alter	•	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
— neuer	•	14 fl. 36 kr.	14 fl. 9 kr.	13 fl. 42 kr.			
Dinkel, alter	•	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
— neuer	•	6 fl. 12 kr.	5 fl. 43 kr.	5 fl. 12 kr.			
Haber, alter	•	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
— neuer	•	4 fl. 36 kr.	4 fl. 12 kr.	3 fl. 54 kr.			

p. Eimer

Roggen	1 fl. — kr.	56 fl. — kr.
Gerste	1 fl. 4 kr.	1 fl. — kr.
Bohnen	1 fl. 32 kr.	1 fl. 28 kr.
Wicken	1 fl. 4 kr.	1 fl. — kr.
Linsen	2 fl. — kr.	1 fl. 30 kr.
Erbsen	1 fl. 30 kr.	1 fl. 28 kr.

Aufgestellt waren:
7 Scheffel Kernen 1 Scheffel Dinkel 7 Scheffel Haber
Eingeführt wurden:
178 Scheffel Kernen 80 Scheffel Dinkel 125 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:
— Scheffel Kernen 2 Scheffel Dinkel 60 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffelzahl	Preis	Scheffelzahl	Preis	Scheffelzahl	Preis
5	fl. 14 36	5	fl. 6 12	10	fl. 4 36
14	fl. 14 30	10	fl. 6 —	6	fl. 4 30
22	fl. 14 24	4	fl. 5 54	12	fl. 4 15
4	fl. 14 20	6	fl. 5 50	20	fl. 4 12
20	fl. 14 15	14	fl. 5 48	10	fl. 4 6
18	fl. 14 12	12	fl. 5 45	10	fl. 4 —
20	fl. 14 9	8	fl. 5 42	4	fl. 3 54
68	fl. 14 —	6	fl. 5 24	—	—
10	fl. 13 48	8	fl. 5 20	—	—
4	fl. 13 42	6	fl. 5 12	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 12 kr. 4 Pf. schwarzes Brod 10 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 10 kr. Rindfleisch 9 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 12 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 12 kr. dt. abgezogen 11 kr.
Stadtschuldheissenamt. Schuld.